Antrag auf Wohngeld

☐ **Weiterleistungsantrag**
☐ **Erhöhungsantrag**

☐ **Mietzuschuss**
☐ **Lastenzuschuss**

LAND BRANDENBURG

Bei Umzug bitte Erstantragsformular ausfüllen

▼ Anschrift der Wohngeldbehörde

Stadt Frankfurt (Oder)

Amt für Jugend und Soziales

Wohngeldbehörde

Eingangsdatum

Wohngeldnummer		
Nummer der Wohngeldbehörde	Unterscheidungsnummer	PZ
1 – 6	7 – 14	15
0 0 4 0 0 0		

In jedem Fall sind alle nachstehenden Angaben durch entsprechende Unterlagen und ggf. Zahlungsbelege nachzuweisen.

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an [X].
Beachten Sie bitte auch die jeweiligen Erläuterungen (→).

1 Wohngeldberechtigte/r Antragsteller/in
(Familienname, ggf. Geburtsname) (Vorname/n) (Geburtsdatum)

Anschrift
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer)

(Telefonnummer – freiwillige Angabe) (E-Mail – freiwillige Angabe)

2 Persönliche Verhältnisse des/der Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet
☐ nichteheliche Lebensgemeinschaft ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft
☐ Selbstständige/r ☐ Beamtin/Beamter ☐ Angestellte/r ☐ Arbeiter/in ☐ Rentner/in ☐ Pensionär/in
☐ Student/in ☐ Auszubildende/r ☐ sonst. Nichterwerbstätige/r ☐ arbeitslos

3 → Bitte tragen Sie in nachfolgender Tabelle alle Haushaltsmitglieder ein, mit denen Sie gemeinsam wohnen und wirtschaften.

Haushaltsmitglieder sind neben dem/der Wohngeldberechtigten alle Personen (einschließlich Kinder), die mit ihm/ihr eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen und bis zu einem bestimmten Grad verwandtschaftlich oder durch eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft verbunden sind. Auch Personen, die nicht ständig im Haushalt anwesend sind, die z. B. außerhalb arbeiten, rechnen als Haushaltsmitglieder. Entscheidend ist der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen (§ 5 WoGG).

	Familienname, Vorname/n, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum, Geburtsort	Familienstand	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum/zur Wohngeldberechtigten	z. Zt. ausgeübte Tätigkeit	Antrag auf Wohngeld wird gestellt für
1				☐ weiblich ☐ männlich	☐ deutsch andere:			☐ nein ☐ ja
2				☐ weiblich ☐ männlich	☐ deutsch andere:			☐ nein ☐ ja
3				☐ weiblich ☐ männlich	☐ deutsch andere:			☐ nein ☐ ja
4				☐ weiblich ☐ männlich	☐ deutsch andere:			☐ nein ☐ ja
5				☐ weiblich ☐ männlich	☐ deutsch andere:			☐ nein ☐ ja
6				☐ weiblich ☐ männlich	☐ deutsch andere:			☐ nein ☐ ja

Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

4 Änderungen gegenüber der letzten Antragstellung

4a Änderung zur Zahlungsweise des Wohngeldes?
☐ nein ☐ ja

☐ Bankverbindung
Zahlungsempfänger
Bankleitzahl Konto-Nr. Kreditinstitut
BIC IBAN

☐ kostenpflichtige Postbarzahlung

Jüngling-gbb VERLAG Bestell-Nr. 412 685 2501 402 1102
Tel. 0 89/3 74 36-0 · Fax 0 89/3 74 36-3 44 · service@juenglingverlag.de

4b **Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden, beantragt oder beziehen Sie diese?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, dann bitte ankreuzen

☐ Arbeitslosengeld II/Sozialgeld
☐ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
☐ Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
☐ Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und andere Leistungen, die den Lebensunterhalt umfassen (BVG)
☐ Asylbewerberleistung
☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
☐ Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten
☐ Übergangsgeld
☐ Verletztengeld

→ **Hinweis:** Für die von Ihnen aufgeführten Haushaltsmitglieder besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Wohngeld, es sei denn, die oben genannten Leistungen werden als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit (Anspruch auf die o.g. Leistung) kann durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden. Letzteres kann unter anderem der Fall sein, wenn Sie wegen anderweitiger Einnahmen (z.B. Arbeitseinkommen) nur (noch) einen geringen Anspruch auf die o.g. Leistung haben.
Gleiches gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit berücksichtigt wurden.

☐ Rente ☐ Unterhaltsvorschuss ☐ Elterngeld ☐ Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III) ☐ Arbeitslosengeld I

(Name, Vorname)	Datum des Antrages	Datum des Bescheides
Wenn ja, wer?		

4c **Änderung in der Nutzungsart der Wohnräume?** ☐ nein ☐ ja Verringerung/Erhöhung der eigengenutzten Wohnfläche Datum der Änderung

von bisher _____ m² auf _____ m² _____

Von dieser Wohnfläche werden folgende Quadratmeter
☐ ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt:
☐ einer anderen Person unentgeltlich überlassen: _____ m²
☐ einer anderen Person entgeltlich überlassen (vermietet): _____ m² für _____ Euro mtl.

4d **Änderung in der monatlichen Miete einschließlich der Betriebskosten?** ☐ nein ☐ ja zu zahlen seit: Datum _____ _____ Euro
(nur für Empfänger von Mietzuschuss)
In der monatlichen Gesamtmiete sind folgende Kosten, Zuschläge, Vergütungen u.ä. enthalten:

☐ Heizungskosten _____ Euro
☐ Kosten der Warmwasserversorgung _____ Euro
☐ Wasser-/Abwassergebühren _____ Euro
☐ Garage/Carport/Stellplatz _____ Euro
☐ Müllgebühren _____ Euro
☐ Kabelgebühren _____ Euro
☐ Sonstiges _____ _____ Euro

4e **Änderung in der monatlichen Belastung?**
(nur für Empfänger von Lastenzuschuss): ☐ nein ☐ ja von bisher _____ Euro durch

☐ a) Ablösung/Aufnahme von Krediten auf _____ Euro
☐ b) Verringerung/Erhöhung von Zins und Tilgung auf _____ Euro
☐ c) Erhöhung/Minderung der Mieteinnahmen auf _____ Euro

4f **Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?** ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, wer ist verstorben?

Name, Vorname	Geburtsdatum	Sterbedatum

→ Der **Tod eines Haushaltsmitgliedes** ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.

4g **Wohnt in Ihrer Wohnung jemand für ständig, der kein Haushaltsmitglied ist?** ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, wer?

Name, Vorname	Datum

4h **Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung ausziehen?** ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, wer?

Name, Vorname	Datum

4i **Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für das erste und 30.000 Euro je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt?** ☐ nein ☐ ja

5 Angaben zum aktuellen Einkommen

5a **Werden sich die Einnahmen (Nr. 5c) bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 v.H. verringern oder erhöhen?** ☐ nein ☐ ja

Name, Vorname	Grund der Verringerung oder Erhöhung	Datum

5b **Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Werbungskosten über dem Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit geltend?** ☐ nein ☐ ja
Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder tatsächliche Aufwendungen für einen Mini-/Nebenjob geltend? ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, wer und in welcher Höhe (ggf. einschließlich des Pauschbetrages)?

Name, Vorname	Euro	Name, Vorname	Euro

FACHVERLAG Jüngling-gbb Bestell-Nr. 412 685 2501 402 1102
Tel. 0 89/3 74 36-0 · Fax 0 89/3 74 36-3 44 · service@juenglingverlag.de

5c Tragen Sie bitte **alle** Einkünfte einzeln mit ihrem **Bruttobetrag** ein. Geben Sie für **jede** Person die **vollständigen** Einnahmen an. Für Personen, die Transferleistungen erhalten, tragen Sie in Spalte 2 die Art der Transferleistung ein.

→ **Einnahmen sind:**
Einkommen im Sinne des WoGG ist die **Summe der positiven Einkünfte** im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) einer jeden zum Haushalt rechnenden Person. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus **nichtselbständiger Arbeit** (u. a. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb** und **selbständiger Arbeit**, aus **Kapitalvermögen** (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus **Vermietung und Verpachtung** sowie aus **sonstigen Einkünften** im Sinne des § 22 EStG (z. B. Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten). Zum Einkommen gehören auch pauschal besteuerte Einkünfte (z. B. Minijob) und bestimmte **steuerfreie Einkünfte** wie z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld. Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben. **Tragen Sie alle Einkommen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.**
Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind hinsichtlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben.

	Haushaltsmitglieder ▼	Art der Einnahmen/Einkünfte Bitte **jede Art einzeln aufführen,** z. B.: - Gehalt/Lohn - Renten (in- und ausländische) - Arbeitslosengeld I - Krankengeld - Elterngeld - Zinsen aus Kapitalvermögen - Unterhaltsleistungen - Vermietung und Verpachtung - Abfindungen/einmaliges Einkommen - Art der Transferleistung (z. B. ALG II)	Höhe der (Brutto-) Einnahmen bzw. der positiven Einkünfte - in Euro -	Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen **Rentenversicherung** oder lfd. vergleichbare freiwillige Beiträge an private Versicherungen entrichtet? (z. B. Altersvorsorge)	Werden lfd. Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen **Kranken- u. Pflegeversicherung** oder lfd. vergleichbare Beiträge an private Versicherungen entrichtet?
	1	2	3	4	5	6
Antragsteller(in)	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
2. Person	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
3. Person	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
4. Person	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
5. Person	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
6. Person	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja

Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

5d **Machen Sie als Ehepaar, eingetragene Lebenspartnerschaft, nichteheliche Lebensgemeinschaft oder als Alleinstehende/r erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten geltend?** ☐ nein ☐ ja

Wurden oder werden erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe)? ☐ nein ☐ ja

→ Sofern Sie als Ehepaar, eingetragene Lebenspartnerschaft, nichteheliche Lebensgemeinschaft oder Alleinstehende/r erwerbstätig sind und leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist ohne altersmäßige Begrenzung, im Haushalt haben, können Sie Ihre Aufwendungen für die **Kinderbetreuung** (z. B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte) zusätzlich zu den Werbungskosten (siehe Nr. 5b) geltend machen. Die jeweilige Höhe der absetzbaren Kosten wird in § 9c des Einkommensteuergesetzes geregelt.

Name, Vorname	Euro	von Dritten Euro
Name, Vorname	Euro	von Dritten Euro

Jüngling-gbb VERLAG Bestell-Nr. 412 685 2501 402 1102
Tel. 0 89/3 74 36-0 · Fax 0 89/3 74 36-3 44 · service@juenglingverlag.de

6 Aktuelle Angaben zu Frei- und Abzugsbeträgen

6a **Werden von Ihnen oder anderen Haushaltsmitgliedern gesetzliche Unterhaltszahlungen geleistet?** ☐ nein ☐ ja
Wenn ja,

von wem? Name, Vorname	**für wen?** Name, Vorname	monatl. Betrag Euro

6b **Zum Haushalt gehören:**

a) schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 % ☐ nein ☐ ja

b) schwerbehinderte Menschen, die pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege sind ☐ nein ☐ ja

c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes ☐ nein ☐ ja

Name, Vorname (Rufname)

Wenn ja, wer? _____

6c **Wohnen Sie allein mit einem Kind/Kindern zusammen und sind Sie wegen Erwerbstätigkeit/Ausbildung**

nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von über 18 Jahren? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von unter 12 Jahren? ☐ nein ☐ ja Anzahl

→ Wenn der/die Wohngeldberechtigte allein mit einem Kind oder mehreren Kindern (**Alleinerziehende/r**) unter 12 Jahren und keinem Kind/Kindern über 18 Jahre im Haushalt wohnt und erwerbstätig ist oder sich in Ausbildung befindet, kann für jedes Kind unter 12 Jahren, für das Kindergeld geleistet wird, ein Freibetrag nach § 17 Nr. 4 WoGG gewährt werden.

7 Bemerkungen/Erläuterungen zum Antrag durch den/die Wohngeldberechtigte/n (Antragsteller/in)

8 Wichtige Hinweise

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. **versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die in Frage 5c aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie**
2. **zur Kenntnis genommen, dass ich als Wohngeldberechtigte/r gesetzlich verpflichtet bin und, im Falle der Zahlung des Wohngeldes an ein anderes Haushaltsmitglied, diejenige/derjenige ebenfalls gesetzlich verpflichtet ist, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:**

a) für die Erhöhung der Einkünfte und/oder Verringerung der Miete bzw. Belastung von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);

b) bei Auszug eines oder mehrerer zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder;

c) bei Verlegung des Lebensmittelpunktes aller Haushaltsmitglieder (auch innerhalb des Hauses) aus den Wohnräumen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Ihr Bewilligungsbescheid wird mit Verlegung des Lebensmittelpunktes aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder unwirksam, für eine andere Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;

d) bei Antragstellung eines Haushaltsmitgliedes auf eine Transferleistung oder wenn eine Transferleistung bezogen wird.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Neben dem/der Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem/der Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden gemäß § 33 WoGG abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Dies kann auch im Wege des automatisierten Datenabgleichs erfolgen.
Die Rechtsgrundlage ist für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder § 23 WoGG, für die Datenerhebung § 67a SGB X, für den Datenabgleich § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt die §§ 34 bis 36 WoGG.

Nach Kenntnisnahme dieser Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort und Datum

_____ _____

Unterschrift des/der Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)

Jüngling-gbb FACHVERLAG Bestell-Nr. 412 685 2501 402 1102
Tel. 0 89/3 74 36-0 · Fax 0 89/3 74 36-3 44 · service@juenglingverlag.de